

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für zentrale Dienste und Finanzen -  
Abt.10.2  
10/1

Vorlagen-Nr.  
0091/2014

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	26.11.2014	
Kreisausschuss	27.11.2014	

### **Betreff:**

**Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten für den Landkreis Wittmund**

### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Einführung eines Nationalen Waffenregisters (NWR) zum 01.01.2013 war u. a. die Erstellung eines IT Sicherheitskonzeptes nach § 7 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Nationalen Waffenregister-Gesetzes (NWRG-DV) erforderlich, welches den jeweils aktuellen Standards des Bundesamtes für die Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder vergleichbaren Standards entspricht. Für die Zulassung zum Datenabruf im automatisierten Verfahren musste dem Bundesverwaltungsamt zudem u. a. ein Verantwortlicher für die IT – Sicherheit benannt werden.

Eine gesetzliche Pflicht zur Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SB) besteht darüber hinaus nicht. Gleichwohl dürfte heute mehr denn je unbestreitbar sein, der IT-Sicherheit neben dem Datenschutz eine besondere Bedeutung beizumessen, was auch nachdrücklich vom BSI empfohlen wird. Auch der Nds. Landkreistag weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es Ziel sein müsse, ein bestimmtes Sicherheitsniveau zu erreichen. Zu erwarten sei, dass weitere Bundesgesetze entsprechende Vorgaben machen werden, das nationale Waffenregister insoweit erst der Anfang sei. Vor diesem Hintergrund wurde überlegt, ob und inwieweit eine Unterstützung durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) möglich ist, zumal von dort auch entsprechende Dienstleistungen für den allgemeinen Datenschutz in Anspruch genommen werden.

Da die gleiche Problematik bei allen Landkreisen auftritt und sich eventuelle hausinterne Lösungen nur schwer umsetzen lassen, ist die Thematik auf der Ebene der Büroleitenden Beamten der Landkreise des ehemaligen Regierungsbezirks Weser-Ems mit dem Ziel einer gemeinsamen Lösung zur Diskussion gestellt worden. Die KDO hatte hierzu verschiedene Angebotsvarianten vorgestellt. Abschließend war man in der Gesprächsrunde zu dem Schluss gekommen, dass die vorgestellte Modellvariante eines 'gemeinsamen IT-SB mit Projektanteilen' wirtschaftlich vertretbar sein könnte. Hierbei wurde ein Jahresaufwand von rd. 90.000,00 Euro zuzüglich etwaiger Projektkosten (brutto = netto) kalkuliert, wobei sich bei zunächst 5 teilnehmenden Landkreisen ein Kostenanteil von 18.000,00 Euro zuzüglicher evtl. anteiliger Projektkosten ergäbe. In der Gesamtheit war das Konzept allerdings noch nicht ausgereift und bedarf insoweit noch einer Nachbesserung. Insgesamt haben sich die Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Friesland, Vechta, Wesermarsch, Vechta und Wittmund, vorbehaltlich der Beschlussfassung ihrer Gremien für eine gemeinsame Lösung ausgesprochen.

Es ist zu entscheiden, ob der vorgeschlagene Weg weiter gegangen werden soll. Bejahendenfalls sollten für das Haushaltsjahr 2015 entsprechende Haushaltsmittel eingeplant werden.

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
18.000,00 €	<input type="checkbox"/>	18.000,00 €	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den interessierten Landkreisen aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Weser Ems die Verhandlungen mit der KDO zur Einrichtung einer gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragtenstelle fortzusetzen. Die Haushaltsmittel für eine mögliche Inanspruchnahme entsprechender Dienstleistungen sind im Haushaltsplan 2015 zu veranschlagen.

Wittmund, den 22.10.2014

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.: